



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 10. Mai 2023

GR Nr. 2023/235

### **Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022**

Gemäss Art. 4 lit. b Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ, AS 177.271) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ, wobei gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung der Stadtrat dafür zuständig ist, Geschäftsbericht und Jahresrechnung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2022 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 11. April 2023, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2022 an seiner Sitzung vom 11. April 2023 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat verabschiedet. Geschäftsbericht und Rechnung 2022 gemäss Beilage können somit vom Stadtrat dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti